



# Reglement für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM G-50)

Ausgabe 2009 - Seite 1

(bisher 5.54.1 d) Reg.-Nr. 5.54.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM G-50m):

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Zweck

Die SMM G-50 dient als Auf-/Abstiegswettkampf der Ligen, zur Qualifikation Auf-/Abstiegswettkampf Nationalliga A/B, als Qualifikationswettkampf für den Final und zur Ermittlung des Schweizer Mannschaftsmeisters Gewehr 50m.

### 1.2 Grundlagen

- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2009 - 2012)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Shooting Committee for the Disabled (ISCD Ausgabe 2009 - 2012; Reg.-Nr. 2.18.10)
- AFB für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 7.34.00)

## 2. Teilnahmeberechtigung

### 2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen-/Unterverband (KSV/UV) des SSV angehören, sind zum Wettkampf zugelassen.

### 2.2 Teilnehmende

An der SMM G-50 sind nur lizenzierte Mitglieder des teilnehmenden Vereins startberechtigt (vgl. RSpS, allgemeine Regeln [AR], Art. 73 Lizenzpflicht).

Übertritte von Mannschaftsmitgliedern eines Vereins in die Mannschaft eines anderen Vereins, sind während der Wettkampfsaison auch bei Wohnortwechsel nicht gestattet.

Die Teilnahme am Finalwettkampf für ausländische Staatsangehörige wird in den AFB SMM G-50 geregelt.

## **2.3 Mehrfachmitglieder**

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SMM G-50 teilnimmt (vgl. RSpS AR Art. 71).

## **3. Organisation**

### **3.1 Austragungsmodus**

Die SMM G-50 wird wie folgt durchgeführt:

- sieben Hauptrunden
- Auf-/Abstiegswettkampf Nationalliga (NL) A/B
- Finalwettkampf um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel Gewehr 50m

### **3.2 Leitung**

Der Wettkampfchef (WKC) SMM G-50 ist für die Organisation der gesamten SMM G-50, die Auswertung der Resultate, die Erstellung der gesamtschweizerischen Rangliste und die Zustellung der Informationen an die Medien verantwortlich.

### **3.3 Auf-/Abstiegswettkämpfe NL A/B und Finalwettkampf**

Die Auf-/Abstiegswettkämpfe der NL A/B und der Finalwettkampf werden durch den WKC SMM G-50 gemäss den AFB Final SMM G-50 organisiert.

### **3.4 Schiessdaten und Resultatmeldungen**

Die Schiessdaten und Resultatmeldungen werden in den AFB SMM G-50 festgelegt.

### **3.5 Kontrolle**

Jede Mannschaft schießt unter Aufsicht eines Kontrolleurs. Die Kontrolltätigkeit wird in den AFB SMM G-50 festgelegt.

## **4. Mannschaftszusammensetzung**

Eine Mannschaft setzt sich aus acht Teilnehmenden zusammen.

Von Runde zu Runde dürfen höchstens zwei Teilnehmende ausgewechselt werden.

Teilnehmende dürfen pro Runde nur mit einer Mannschaft schießen.

## **5. Schiessprogramm**

### **5.1 Schiessprogramm der Hauptrunden**

Eine Mannschaft schießt gegen jede in ihrer Gruppe eingeteilte Mannschaft.

- Trefferfeld: 10er-Scheibe
- Schusszahl: 20 Schuss pro Runde und Teilnehmenden
- Stellung: liegend frei

Probeschüsse sind vor Wettkampfbeginn unbeschränkt gestattet.

Bei Verwendung von Kartonscheiben sind zwei Wettkampfschüsse pro Spiegel erlaubt.

Behinderte und Rollstuhl-Schützen schießen in ihrer Ersatzstellung gemäss Ausweis ISCD.

## 6. Mannschaftseinteilung

a) Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

- Nationalliga A      1 Gruppe mit acht Mannschaften
- Nationalliga B      2 Gruppen mit je acht Mannschaften
- 1. Liga              4 Gruppen mit je acht Mannschaften
- 2. Liga              8 Gruppen mit je acht Mannschaften
- 3. Liga              16 Gruppen mit je acht Mannschaften
- 4. Liga              32 Gruppen mit bis acht Mannschaften

b) Wird das Total von acht Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächst rangierten Mannschaften der nächst tieferen Liga gemäss den nachstehenden Kriterien auf:

- nach dem höheren Total der Gewinnpunkte
- nach der besseren geschossenen Gesamtpunktzahl
- nach den höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

c) Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, ist der WKC SMM G-50 befugt, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe zu verändern.

d) Jede neu gemeldete Mannschaft beginnt in der untersten Liga.

e) Die Einteilung und die Zusammensetzung der Gruppen wird jedes Jahr nach den termingerecht eingegangenen Anmeldungen vom WKC SMM G-50 vorgenommen. Verspätet angemeldete Mannschaften haben kein Anrecht auf eine Teilnahme.

f) Bei Vereinsfusionen erhält der neue Verein auf Antrag die bisherige höhere Ligazugehörigkeit.

## 7. Rangordnung

Die Siegermannschaft erhält pro Hauptrunde zwei Gewinnpunkte und die Verlierermannschaft keinen. Bei Resultatgleichheit erhalten beide Mannschaften je einen Gewinnpunkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl ist Gruppensieger. Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften entscheiden zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

## 8. Auf-/Abstiegswettkämpfe

Am Auf-/Abstiegswettkampf NL A/B nehmen teil:

- die beiden Gruppenletzten der NL A.
- die ersten zwei Mannschaften der beiden Gruppen der NL B.

Die Gruppensieger der 1. bis 4. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf.

Die zwei letzten der NL B und der 1. bis 3. Liga steigen in die nächst tiefere Liga ab.

## 9. Finalwettkampf

Nach Abschluss der Hauptrunden schiessen die vier ersten NL A-Mannschaften einen Finalwettkampf um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel G-50.

## 10. Auszeichnungen

Den drei ersten Mannschaften des Finalwettkampfes werden acht Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

Allen Gruppensiegern wird ein Diplom abgegeben.

## 11. Finanzielles

Für die Hauptrunden wird eine Teilnahmegebühr (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) pro Mannschaft erhoben. Die Teilnahmegebühr wird in den AFB SMM G-50 geregelt.

## 12. Beschwerden

Verstösse von Vereinen oder Teilnehmenden gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB SMM G-50 und AFB Final SMM G-50 sind wie folgt zu melden:

- Hauptrunden der Abteilung Gewehr 10/50m
- Final und Auf-/Abstiegswettkämpfe der Wettkampfjury bzw. der Berufungsjury

Die Bezeichneten entscheiden über die zu treffenden Massnahmen (vgl. RSpS, AR, Art. 98 Beschwerden).

## 13. Disziplinarwesen

Disziplinarfälle werden gemäss Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (Reg.-Nr. 1.31.00) geahndet.

## 14. Dopingkontrollen

Für den Finalwettkampf können Dopingkontrollen angeordnet werden.

## 15. Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt die AFB SMM G-50 und AFB Final SMM G-50.

## 16. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement SMM G-50 vom 30. Oktober 2004.
- wurde von der Präsidentenkonferenz am 24. Oktober 2008 genehmigt.
- tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

**SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND**

Die Präsidentin

Der Direktor

R. Fuhrer

U. Weibel